

## Informationen zum Baugebiet „Ahlruumer Wiesen“ (1. Bauabschnitt) in Peine

### Baurecht

Die einzuhaltenden Bauvorschriften sind im Bebauungsplan Nr. 158 / Peine „Südlich Simonstiftung“ geregelt. Hiernach können auf den Grundstücken Einfamilien- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise mit jeweils max. zwei Wohneinheiten je Einfamilienhaus oder nach Grundstücksteilung je Doppelhaushälfte errichtet werden.

Alle weiteren Bauvorschriften können Sie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes entnehmen. Sie können den Bebauungsplan und die Begründung auch im Internet unter [www.peine.de](http://www.peine.de) einsehen.

Detaillierte Informationen zu den Bauvorschriften und zum Baugenehmigungsverfahren erteilt:

➤ Herr Günsche ☎ 05171/49 433

Informationen zu den Pflanzvorgaben des Bebauungsplans erteilt:

➤ Frau Nowak ☎ 05171/49 429

### Baugrundstücke

Die Lage und die Größe der 33 Grundstücke des 1. Bauabschnittes können Sie aus dem beiliegenden Lageplan entnehmen.

Informationen zu den Grundstücken und deren Verkauf erteilen:

➤ Frau Breymann ☎ 05171/49 412

➤ Frau Schniete ☎ 05171/49 411

Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 049 und 048

### Erschließung

Die Erschließung ist abgeschlossen. Die Grundstücke sind sofort bebaubar.

### Grundstückskaufpreis

Die Grundstückskaufpreise betragen inklusive der für das jeweilige Grundstück zu entrichtenden Erschließungs- und Abwasserbeiträge sowie der anteiligen Vermessungskosten **106,00 €/m<sup>2</sup>**.

siehe Rückseite

## **Abwasserbeseitigung/Beseitigung von Niederschlagswasser**

Für das Baugebiet wurde die Trennkanalisation gewählt. Die Grundstücke erhalten daher im Rahmen der Erschließung Anschlüsse an das Schmutz- und Niederschlagswassersystem. Für die Herstellung dieser Anschlüsse (Verbindung zwischen dem Hauptkanal und dem Grundstück sowie das Setzen der Kontrollschächte) sind von Ihnen die sog. „Grundstücksanschlusskosten“ zu entrichten. Diese sind in dem Kaufpreis noch nicht enthalten. Die Grundstücksanschlusskosten werden Ihnen nach Vertragsabschluss von der Stadtentwässerung Peine in Rechnung gestellt.

Maßnahmen zum Schutz der Grundstücksanschlussschächte sind vom Käufer selbst durchzuführen. Für eventl. entstandene Schäden an den Schächten ist die Stadt Peine nicht verantwortlich.

Technische Details (Kanaltiefen etc.) sowie die Höhe der zu zahlenden Kosten erteilen:

- Die Mitarbeiter/innen der Stadtentwässerung Peine ☎ 05171/46 265 oder -267 im Gebäude der Stadtwerke Peine, Woltorfer Straße 64, 31224 Peine, sobald die Vermessungsarbeiten abgeschlossen sind.

## **Baugrundverhältnisse**

Die Baugrundverhältnisse in diesem Baugebiet wurden großflächig erkundet. Eine gezielte Erkundung der Baugrundverhältnisse im Bereich der einzelnen Grundstücke erfolgte nicht und ist ggf. durch den Käufer zu veranlassen.

Im gesamten Baugebiet ist eine Regenwasserversickerung nicht möglich.

## **Informationen / Hinweise zu archäologisch relevanten Funden**

Im Rahmen der Erschließung wurden eine eisenzeitliche Siedlungsgrube aus dem 1. Jahrtausend v. Chr. und ein Steinbeil aus dem 4. Jahrtausend v. Chr. gefunden. Nach jetzigem Stand haben diese Funde keine Auswirkungen auf die privaten Bauvorhaben. Über diesbezügliche Änderungen werden Sie selbstverständlich informiert.

Wie in jedem anderen Gebiet gilt aber auch hier für alle Grundstücke, dass beim Auffinden von archäologischen Funden die Bauarbeiten sofort einzustellen sind und die Untere Denkmal-schutzbehörde bei der Stadt Peine unverzüglich in Kenntnis zu setzen ist.

## **Nebenkosten**

Vergleiche dazu „Vertragsbedingungen und Erläuterungen“.